

Dienstreiseauftrag Nr. \_\_\_\_\_

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Amt/Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Anlass/Zeitraum: \_\_\_\_\_

**Reisedaten**

Datum	Beginn	Ende	Strecke/Ziel	Reisezweck

Dienstwagen     öffentliche Verkehrsmittel (Bahncard  ja  nein)

Privat-PKW    Fabrikat \_\_\_\_\_    Typ \_\_\_\_\_    Kennzeichen \_\_\_\_\_

Es wird bestätigt, dass für die Benutzung des privaten PKW ein erhebliches dienstliches Interesse vorliegt.

Der Fahrer versichert in Besitz eines gültigen Führerscheines zu sein  
(Ggf. Führerscheinklasse für Anhänger vorhanden  ja  nein)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Genehmigung Vorgesetzter

Bestätigung der ordnungsgemäßen Ausführung der Dienstreise und sachlich richtigen Reisekostenabrechnung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorgesetzter

**§ 3 Bundesreisekostengesetz - Anspruch auf Reisekostenvergütung**  
(1) Dienstreisende erhalten auf Antrag eine Vergütung der dienstlich veranlassten notwendigen Reisekosten. Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise schriftlich oder elektronisch beantragt wird. Die zuständigen Stellen können bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Antragstellung die Vorlage der maßgeblichen Kostenbelege verlangen. Werden diese Belege auf Anforderung nicht innerhalb von drei Monaten vorgelegt, kann der Vergütungsantrag insoweit abgelehnt werden.  
(2) Leistungen, die Dienstreisende ihres Amtes wegen von dritter Seite aus Anlass einer Dienstreise erhalten, sind auf die Reisekostenvergütung anzurechnen.  
(3) Bei Dienstreisen für eine auf Veranlassung der zuständigen Behörde ausgeübte Nebentätigkeit haben Dienstreisende nur Anspruch auf Reisekostenvergütung, die nicht von anderer Stelle zu übernehmen ist. Das gilt auch dann, wenn Dienstreisende auf ihren Anspruch gegen diese Stelle verzichtet haben.